

# **Gemeinde Fitzen**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Britta.Kiehn-Meier

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Fitzen

#### **Datum**

21.01.2021

### **Beratung:**

#### **Abschluss Wegenutzungsverträge Strom und Gas**

Die Wegenutzungsverträge Strom und Gas zwischen der Schleswig-Holstein Netz AG bzw. ihren Rechtsvorgängern und der Gemeinde Fitzen sind ausgelaufen. Für die Gemeinde Fitzen sowie weitere Gemeinden des Amtes Büchen war deshalb ein Verfahren nach §§ 46 ff. Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) zum Abschluss neuer Wegenutzungsverträge durchzuführen. Eine gemeinsame öffentliche Bekanntmachung vom 05.09.2016 (für Schulendorf vom 10.05.2017) wurde im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und es wurde um Interessenbekundungen zum Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom und Gas gebeten.

Alle beteiligten Gemeinden haben den von der Gesellschaft für Kommunalberatung und –entwicklung mbH - GeKom GmbH – Reinbek, die das Amt und die Gemeinden gemeinsam mit Rechtsanwalt Pätzmann, Kanzlei Gollasch Kollegen in Lübeck, beraten haben, bereitgestellten Gewichtungskatalog, der in den Verfahren von 21 Gemeinden vor dem Oberlandesgericht (Beschlüsse vom 19./20.09.2017 – 16 U 68 bis 88/17) bestätigt wurde, beschlossen. Beschlossen wurde auch der Verfahrensbrief Nr. 1 und das Muster von Wegenutzungsverträgen Strom und Gas, die nach der Interessenbekundung den Bewerbern zur Verfügung gestellt werden sollten.

Eine Interessenbekundung hat es von der Westenergie AG, vormals innogy Westnetz AG bzw. RWE Deutschland AG, von den Vereinigten Stadtwerken GmbH sowie dem bisherigen Netzbetreiber, der Schleswig-Holstein Netz AG, gegeben. Die Westenergie AG und die Vereinigten Stadtwerke GmbH haben ihre Interessenbekundung zurückgezogen.

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat die ihr zur Verfügung gestellten Entwürfe für die Wegenutzungsverträge Strom und Gas geändert und eine Reihe von Änderungen vorgesehen. Die Verträge sind, soweit nicht durch Strom und Gas unterschiedliche Formulierungen zwingend sind, gleich formuliert.

Die von der Schleswig-Holstein Netz AG vorgelegten, geänderten Vertragsentwürfe wurden von der GeKom GmbH geprüft. Die angebotene Formulierung ist befriedigend und bedeutet für die Gemeinden deutliche Verbesserungen gegenüber den bisherigen Verträgen.

Die Vertragsentwürfe müssen von den Gemeindevertretungen beraten und beschlossen werden. Dem Abschluss steht nichts mehr im Wege.

**Beschlussempfehlung:**

Die Wegenutzungsverträge Strom und Gas in der Version vom 01.12.2020 sollen mit der SH Netz AG für die Dauer von 20 Jahren geschlossen werden.

Anlagen:

Entwurf Wegenutzungsvertrag Strom, Version vom 01.12.2020

Entwurf Wegenutzungsvertrag Gas, Version vom 01.12.2020